Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1937)

Heft: 7

Artikel: Die Carle von Hohenbalken

Autor: Bruppacher, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396916

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fici Domini Augustini und verkauft seinem Vater sein Erbrecht für 400 Gulden, nämlich 2800 Pfund (XXXXI 33). Handelt es sich hier um die gleichen Persönlichkeiten wie im vorhergehenden Akt? Hatte Salis junior im vorhergehenden Akt eine falsche Angabe über die Herkunft jenes illegitimen Augustin gemacht?

1567 21. April wurde für eine illegitime Tochter des verstorbenen D. Friedrich Hector à Salicibus, die honesta Barbara, eine junge Witwe mit einem kleinen Sohn, „die nicht wisse, an wen sich um Hilfe wenden, von allen Ihrigen verlassen", auf öffentlichem Platz vor dem Zivilgericht von Unterporta Klage erhoben gegen den Podesta des Bergells, Dominus Hector Rudolf Salis, und dessen Bruder Johann Baptist, Söhne des Friedrich Hector. Dieselben seien oft vergeblich gebeten worden, der Barbara ihr armseliges Erbteil, miseram portiunculam, von einem Drittel des Erbes eines legitimen Kindes herauszugeben juxta tenorem statuti. Sie werden zur Herausgabe verurteilt, legen aber Appellation ein (XXIII 277—279).

Testamente sind auch die vor Notar und Zeugen abgegebenen Erklärungen Sterbender über ihre Forderungen und Schulden, die nach ihrem Tode geordnet werden sollen, z. B. 1582 22. April: Ser Augustin Fasciati, krank an Körper, gesund an Geist und Sprache, macht Angaben über eine Schuld des Ser Felix Vertemate für Tuch, des Johannes Planta (Fasciati) für eine Kuh 8 Gulden weniger 30 sextin; ferner über seine eigene Schuld für Wein 5 Gulden an Johann Gianella. Es geht dann alles durcheinander, Forderungen und Schulden an Geld, Käse, Kühe, Roggen, Weizen, Holz. Zum Schluß setzt er seine Frau ein als Domina et Patrona von Haus und Vermögen (XXXI 39—44).

Die Carle von Hohenbalken.

Von Hans Bruppacher, Zürich.

Ihr Ursprung und ihr erstes Auftreten.

Im bündnerischen Münstertal liegt nahe der italienischen Grenze inmitten von schönen Wiesen und Getreidefeldern das Dorf Münster mit dem Benediktinerinnenkloster St. Johann. Südlich dieses Ortes steigt der Piz Chavalatsch empor, von dessen Fuß zwischen

dem Val Brünna und Val da Plazöl etwa 170 m über der Talsohle ein steiler Felskopf balkonartig hervorragt. Auf dieser nun stark bewaldeten Kuppe bewohnte angeblich schon im Altertum das Geschlecht Karl von Hohenbalken seine angestammte Burg Balcunaut, Balcunault oder Ault Balcünada[1].

Die Burgstelle, welche nun fast ganz überwachsen ist, bestand aus einem bergwärts stehenden Turm mit einer Grundfläche von 10 m ins Geviert, zu dem noch ein Bering gehörte[2].

Der Burghügel im Münstertal.

Als Gotteshausleute waren die Carle von Hohenbalken das älteste und bedeutendste Ministerialadelsgeschlecht im Dienste der Bischöfe von Chur, welches in der Bündnergeschichte eine nicht unwichtige Rolle spielte. Herkunft und Abstammung des Geschlechtes sind unbekannt. Als Zeugen einer vom 5. Februar 1193 ausgestellten Urkunde zwischen dem Vogt Egino von Matsch und Udalricus von Trasp (Tarasp), nach welcher die Vogteirechte über das Kloster Marienberg im Vintschgau immer aus der Hand des Abtes empfangen werden müssen, treten Wernher und Carolus de Monasterio auf[3]. Diesen Carolus betrachtet man als Ahnherrn der Carl von Hohenbalken. Unbekannt ist auch, wie die Carl die Adelsbezeichnung „von Hohenbalken" erworben haben.

Um die Wende des 15. Jahrhunderts treten im Münstertal vier Linien der Carl v. Hohenbalken auf, deren Urgroßvater wahrscheinlich Carolus operarius urk. 1289 ist: 1. Jos Karl de Balcunault, urk. 1391 und 1401[4], 2. Nicolaus Karl de Rivaira bei Tubre, urk. 1388, 3. Jos Manut Manatschal, urk. 1391, 4. Peter Karolus

[1] Balcunaut kann auch als Flurname angenommen werden.
[2] E. Poeschel, Burgenbuch von Graubünden, S. 303.
[3] Thommen I Nr. 25, 26, 116.
[4] P. Foffa, Münstertal, S. 121.

in capite ville in Tufers (Tubre), urk. 1386 und 1401, Propst der St. Blasiuskirche von Taufers[5].

Die Carlet im Münstertal und die Carletti in Grono, nunmehr erloschen, die Dosch, Manatschal in St. Maria und Münster, die Joos in Taufers sind ebenfalls Abkömmlinge der Carl (Carl der Dosch, Carl der Manatschal, Carl der Joos).

Um das Jahr 1394 beklagt sich Bischof Hartmann II., daß die Grafen von Matsch die Gotteshausleute im Münstertal, insbesondere die Karle von Hohenbalken, belästigt und nicht ihres Weges ziehen lasse, weil sie nicht zur Partei der Matsch halten wollen[6]. In dieser Fehde muß die Burg Hohenbalken zerstört worden sein.

Am St. Ulrichstag 1401 erhalten Jos Manut Manatscha und Peter Karolus, die Karlen de Balcunault vom Bischof Hartmann die Rechtsbestätigung, das Carlische Wappen führen zu dürfen.

Der Wappenschild ist in Schwarz und Silber geteilt mit drei farbengewechselten Schachrochen. Auf dem gekrönten Turnierhelm mit schwarzweißen Decken ein wie der Schild bezeichneter Flügel. Die Carlet und die Carletti führten nur einen Roch im Wappen[7].

Das Wappen der Carle von Hohenbalken.

Der spätere deutsche Kaiser Sigismund bestätigte an Janut und Manasses Karlen de Balcunaut am 1. September 1413 die Exemtion von allen Gerichten mit Ausnahme des bischöflichen Hofgerichtes. Diese Urkunde wurde auf Bitt und Begehren des Edlen vesten J. Caspar Carl von Hohenbalken am 1. Oktober 1621 durch den Landschreiber und Notar des Münstertals, Dominicus Wulla, vidimiert[8].

Auf Befehl des Bischofs Johann Naz IV. versammelten sich am

---

[5] Kirchenurbar von Taufers von 1416.

[6] P. Foffa, Münstertal, S. 68.

[7] G. Seyler, Heraldik Geschichte, S. 165.

[8] Die vidimierte Urkunde befindet sich im Familienarchiv des Herrn Dr. med. Max von Hohenbalken (Tirolerlinie) in Kitzbühel, Tirol.

27. Mai 1427 die Geschworenen auf dem Gerichtsplatze in Münster zu einer Tagung, an welcher unter dem Vorsitz des bischöflichen Richters Janutt Carl de Balcunault, Ministral oder Mastral zu Münster, Sohn des Peter Karolus, über die Feststellung der Talgesetze Verhandlungen geführt wurden. Die Gerichtsbeisitzer haben mit Rat vieler ehrbaren und frommen Leute, die auch zugegen waren, beschlossen, durch das Statut nicht sowohl neues Recht zu schaffen, als vielmehr nur althergebrachtes Recht zu öffnen. Von den Beschlüssen sind besonders hervorzuheben die Grenzordnung der vier Gerichte des Gotteshausbundes im Vintschgau, die Wahl eines Richters im Münstertal und dessen richterliche Gewalt, ausgenommen diejenige über die österreichischen Herrschaftsleute und vorbehalten der Besitz des Karlen de Balcunault, über welchen der Bischof allein Richter ist[9].

Clavutt (Klaus) Carl, 1416—1434, ein Sohn des Peter Karl und Bruder des bischöflichen Richters Janut Carl de Balcunault, war einer der „aidschwerer" auf der Tagung vom 27. Mai 1427[10].

Johann Carl von Hohenbalken.

Im 14. Jahrhundert ist eine Linie der Carl von Hohenbalken aus dem Münstertal ins Oberland übergesiedelt. Man vermutet, daß bei Somvix unterhalb der Russeinerbrücke am Ostrand des tiefeingeschnittenen Tobels die Burg Altum Balconum, Balcunaltia, romanisch Travaulta, gestanden habe. Das Geschlecht ist im Obern Bund nirgends hervorgetreten und auch als Ministerialgeschlecht des Klosters Disentis nicht bekannt. Später siedelten sich die Carl in Chur an, wurden daselbst Bürger und besaßen den Karlihof. Von diesen Churer Karl von Hohenbalken trat Johann Carli während des Schwabenkrieges in der Calvenschlacht besonders hervor.

Vor der Einnahme der Luziensteig im Februar 1499 hatte Hans Carle, Bürger von Maienfeld, oberhalb Balzers mit Ludwig von Brandis eine Unterredung über die Räumung der Letzi. Ludwig kam mit Truppen gezogen und erzwang die Räumung. Hans Carl erklärte, ohne Wissen und Willen der Drei Bünde könne er nichts

[9] Foffa Nr. 43, S. 95/98; vgl. P. Albuin Thaler, Geschichte des Münstertals, S. 88/89.

[10] Foffa S. 129.

vornehmen, auch entspreche die Besetzung der Luziensteig den im Münstertal getroffenen Abmachungen[11]. Die Verhandlungen verliefen deshalb ergebnislos, und der Krieg nahm seinen bekannten Fortgang, indem Ludwig von Brandis mit seinen Truppen vorrückte, die Letzi auf der Steig einnahm und das Städtchen Maienfeld besetzte.

Der zweite Vintschgauerzug war bereits beendet, als Kaiser Maximilian in Schaan, Vaduz und Triesen 18 000 Mann gesammelt hatte. Hierauf sandten Hans Carli und die Räte von Maienfeld den Schreiber des Landvogts nach Chur mit einem Bericht des Herrn von Sax über das feindliche kaiserliche Lager an der Steig und mit dem Befehl um einen Mannschaftszusatz, da stündlich ein Angriff zu erwarten sei[12].

Um 1501 Statthalter der Herren von Brandis[13], kannte sich Hans Karl in der Herrschaft Maienfeld gut aus und wird daselbst 1509 erster Landvogt. Seine Amtswohnung befand sich im Schloß Brandis. Im selben Jahre 1509 kauften die von Hohenbalken von den Söhnen eines Peter von Rikenbach, Amandus und Johannes, das Gut Salenegg um 380 Gulden[14]. Dieses prächtige Schloß, früher Brestenegg genannt, ein Zeuge alter Feudalherrlichkeit, liegt etwas von Maienfeld entfernt, im Herrenring, auf weitausschauender Anhöhe inmitten von Weinhalden, Feldern und Obstgärten. In dem von Ritter von Molina 1640 erbauten Gartensaal befindet sich im Deckengewölbe eine große Wappentafel, in welcher auch die von Hohenbalken vertreten sind.

Hans Carl von Hohenbalken vertrat als Ratsbote wiederholt die Drei Bünde an den eidgenössischen Tagsatzungen in Zürich, so z. B. am 14. März und 5. Dezember 1514 und 16. Januar 1515. Im Jahre 1523 erscheint Hans Carl als Bürgermeister der Reichsstadt Chur und Haupt des Gotteshausbundes; als solcher siegelt er den Artikelbrief vom 14. April 1524 zu Ilanz[15]. (Schluß folgt.)

---

[11] Das Original im Staatsarchiv Zürich. Das Papiersiegel Karli von Hohenbalkens, „ein Roch", aufgedrückt; vgl. Festschrift zur Calvenfeier 1899 von C. und F. Jecklin, S. 34 ff. und S. 228.

[12] Rätia III p. 176.

[13] v. Mohrsche Dokumenten-Sammlung.

[14] Exzerpte a. Dokument. und and. Quellen nebst Noten und Anmerkungen betreffend Schloß Salenegg Maienfeld, S. 14.

[15] Neunter Jahresbericht der Histor.-Antiqu. Gesellschaft von Graubünden S. 82.